

N^{ro}. 142.

Dienstag den 26. November

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

1611. (3) Nr. 13757. Sub. Nr. 24029.

Verordnung

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations-Gerichtes. — Se. k. k. Majestät haben über allerunterthänigsten Vortrag des l. v. Senates der k. k. obersten Justizstelle in Betreff des von den Advocaten bei Liquidirung und Einbringung ihrer Gebühren zu beachtenden Verfahrens mit allerhöchster Entschliessung vom 5. April 1833 Folgendes zu erklären geruhet: „Die Gebühren der Advocaten sind von jenem Richter, vor welchem das Geschäft, woraus sie entstanden, verhandelt wurde, im amtlichen Wege, und falls es nöthig wäre, nach vorläufigem Einvernehmen der Parteien, ohne jedoch einem förmlichen Prozesse Statt zu geben, zu liquidiren.“ — „Ueber das Bezahlen des Advocaten, den Klienten zur Zahlung der obbemeldtemassen liquidirten, oder von dem Klienten als richtig anerkannten Gebühren zu verhalten, hat der competente Richter dieses Letzteren nach vorläufigem contradictorischem Verfahren durch Urtheil zu entscheiden.“ — Welches in Folge hohen Hofdecretes vom 4., erhalten 11. October l. J., Z. 6258/13757, zur Darnachsicht bekannt gegeben wird. — Klagenfurt den 16. October 1833.

Maria Hieronymus Graf v. Plah,
Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,

k. k. Appellations-Rath.

Leonhard Scherauf,

k. k. Appellations-Rath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1631. (1)

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach ist mit der Regulirung ihrer Matrikel beschäftigt, und ersucht sämtliche wirkliche und correspondirende Mitglieder derselben um die Postporto freie Einsendung der hiezu erforderlichen Nachweisung bis Ende Februar 1834 mit der Bemerkung, daß diese nebst den Vornamen und Zunamen des Mitgliedes, dessen vollstän-

digen Character, den dormaligen Wohnort, auch das Datum des ausgefertigten Diploms, und jede beliebige Anmerkung zu enthalten habe.

Von dem Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft. Laibach den 20. November 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1627. (1)

Z. Nr. 1607.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Ukrog am 9. April 1833, testato verstorbenen Mathias Sagorian, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 17. December 1833 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre dießfälligen Rechte geltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg am 23. October 1833.

Z. 1630. (1)

Nr. 2947.

W i d e r r u f u n g.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht, daß es in der Executionsclasse des Hrn. Johann Nep. Schaffer, Anna und Johann Rufischen Cessionär zu Treffen, wider die Eheleute Anton und Margareth Suppantitsch von St. Veit, von der mit dießgerichtlichem Edicte vom 19. October 1833, Z. 2644, bekannt gegebenen, und auf den 4. December 1833, 9. Jänner und 8. Februar 1834, angeordneten executiven Feilbietung, der dem Letztern gehörigen Realitäten, bis auf weiteres Anlangen sein Abkommen habe.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. November 1833.

Z. 1629. (1)

Z. Nr. 2927.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Realinstanz, wird allgemein kund ge-

macht: Es sei über Ansuchen des Anton Daolin aus Neustadt wider Mathias Dragnitsch von Weindorf, in die Feilbietung der gegnerischen, mit dem erecutiven Pfandrechte belegten, der Herrschaft Ruperts Hof, sub Urb. Nr. 60 1/2 dienstbaren, zu Weindorf gelegenen 1 1/2 Hube, wegen aus dem wirthschaftsbämlichen Verleide vom 31. April 1831, schuldigen 19 fl. 36 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und dazu drei Feilbietungstermine, als: auf den 18. October, 18. November und 18. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Uebange anberaumt worden, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth pr. 246 fl. 20 kr. M. M., oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am obigen Tage und Stunde zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 19. November 1833.

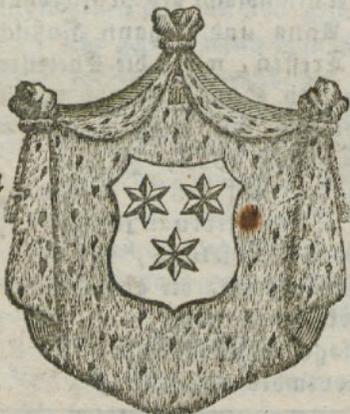
U n m e r k u n g. Bei der zweiten Feilbietungstagung war kein Kauflustiger erschienen.

3. 1628. (1) E d i c t. Nr. 2861.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Eichofselle am 23. October 1833, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Andreas Smuk, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der dießfalls auf den 6. December 1833, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagung so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 11. November 1833.

3. 1624. (1) A n k ü n d i g u n g



Des neu
erfun-
denen

Cölni-
schen
Was-
fers.

Dieses bei der Toilette, als auch sonstigem häuslichen Gebrauche mit vortheilhafter Wir-

lungskraft sich äußernde Erzeugniß, aus den feinsten, der Gesundheit zuträglichsten Pflanzen und Riechstoffen destillirt; erfreut sich wegen seiner bewunderungswürdigen Eigenschaften, und doch billigen Preise in den meisten soliden Handlungen Steiermark's, Oesterreich's und Croatien's eines zahlreichen Absatzes; daher sich die Unterzeichnete auch in dieser Provinzial-Hauptstadt von einem hohen Civil- und Militär-Adel und verehrten Publicum einer zahlreichen Abnahme, dieses aromatischen Schönheits- und Gesundheits-Wassers, schmeichelt.

Es kann mit reinem Wasser vermengt, und unvermengt gebraucht werden. Bei und nach dem Bade, dem Waschen und nach dem Rasieren gebraucht, conservirt es die Haut vor dem Aufspringen, macht sie rein, zart, weiß und jugendlich; vercheucht den unangenehmen Geruch der Seife, erfüllt den Dunstkreis mit duftenden Wohlgerüchen. Es dient zum Ausspülen des Mundes, zur Reinigung der Zähne, stillt die Schmerzen derselben, und macht sie sehr weiß, hebt jeden Uebelgeruch; und stärkt das Zahnfleisch; es verbreitet einen sehr lieblichen, wohlriechenden Duft um sich. Mit einem kleinen Versuche wird man sich von der Güte desselben überzeugen.

Zu haben ist es fortwährend, auch in kleinen kölnischen halben Gläschen das Stück zu 12 kr. C. M., wie auch eine dem Haarrwuchse sehr zuträglich Rosen-Pomade, am Marktplatze, Haus-Nr. 62, im ersten Stockwerke, Sassenseite, bloß in großen Gläschen das Stück zu 40 und 24 kr. C. M., in den Handlungen: der Witwe des Herrn Joseph Alborgetti, auf dem Plage; Ferd. Joseph Schmid, auf dem Congress-Platze, Nr. 28, und Joseph Stare, auf dem alten Markt, Nr. 15.

Leere Gläschen werden von den großen das Stück pr. 1 kr., von den kleinen 2 Stücke pr. 1 1/2 kr., in der ersten erwähnten Niederlage zurückgeliefert, auch werden hier Lungen für Damen-Hüte, Pug- und Neglige-Häubchen, Krägen, u. von Wien, angenommen.

Laibach am 21. November 1833.

Elise Mussella.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Ordo

Providendi Infirmos.

Juxta Rituale Romano Salisburgense.

In lateinischer, slovenischer und deutscher Sprache.

Im bequemen Taschenformat nett gebunden mit Schuber, 27 kr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 20. Nov. Hr. Blasco, Handelsmann, und Hr. Al. Gerbag, Handelsagent; beide von Triest nach Wien.

Den 21. Hr. Hermann Weiß, Handelsmann, von Grätz nach Carlstadt. — Hr. Raimund Seunig, Auditoriat-Candidat, nach Grätz.

Den 22. Hr. Alex. Wellesch, Privater, und Frau Johanna Rosenberg, Arztes-Gattin; beide von Triest nach Wien. — Hr. Ferd. Kramsta, Handelsmann von Grätz nach Triest.

Den 23. Hr. Roman Schmidt, Bez. Commissär, von Triest nach Billi. — Hr. Jos. Segri, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Alois Gerbag, Handelsagent, nach Triest.

Den 24. Hr. August Grim, Lehrer, und Hr. v. Röder, k. preuß. Garde-Lieutenant, beide von Triest nach Wien. — Hr. Zanchi Ritter v. Catto und Linckenberg, k. 1ster Sanitäts-Assistent, von Wien nach Fiume.

Cours vom 19. November 1833.

	Mittelpreis															
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in 2 W.)	93 2/5															
detto detto zu 2 v. H. (in 2 W.)	21															
Verloste Obligation., Hoffkam- mer-Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>305 v. H.</td> <td>5</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>304 1/2 v. H.</td> <td>5</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>304 v. H.</td> <td>3</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>303 1/2 v. H.</td> <td>3</td> <td>—</td> </tr> </table>	305 v. H.	5	95	304 1/2 v. H.	5	—	304 v. H.	3	—	303 1/2 v. H.	3	—			
305 v. H.	5	95														
304 1/2 v. H.	5	—														
304 v. H.	3	—														
303 1/2 v. H.	3	—														
Dael. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	131 3/4															
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	54 1/4															
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 54															
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	45 1/5															
	(Aerial.) (Domest.) (C. M.) (C. M.)															
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sien, Steyermark, Kär- nten, Krain und Görz	<table border="0"> <tr> <td>303 v. H.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>302 1/2 v. H.</td> <td>55</td> <td>3/4</td> </tr> <tr> <td>302 1/4 v. H.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>302 v. H.</td> <td>45</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>301 3/4 v. H.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </table>	303 v. H.	—	—	302 1/2 v. H.	55	3/4	302 1/4 v. H.	—	—	302 v. H.	45	—	301 3/4 v. H.	—	—
303 v. H.	—	—														
302 1/2 v. H.	55	3/4														
302 1/4 v. H.	—	—														
302 v. H.	45	—														
301 3/4 v. H.	—	—														

Bank-Actien pr. Stück 1197 1/5 in Conv.-Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 25. November 1833. Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 11 3/4 kr.
— — Kukuruz . . .	— " — "
— — Halbfrucht . . .	— " — "
— — Korn . . .	2 " 12 3/4 "
— — Gerste . . .	— " — "
— — Hirse . . .	2 " 17 1/4 "
— — Heiden . . .	2 " 14 "
— — Hafer . . .	1 " 16 "

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 20. November 1833:

30. 36. 4. 6. 55.

Die nächste Ziehung wird am 4. Decem-
ber 1833 in Triest gehalten werden.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr.
221, ist erschienen und zu haben:

Hauer's

practische Darstellung

der

für das Unterthansfach

bestehenden Gesetze.

Dritte

vermehrte und verbesserte Auflage.

Von

Dr. J. W. v. Kremer.

3 Bände. Wien, 1824. 6 fl. Conv. Münze.

Inhalt.

Von den Unterthanen und den unterthänigen Gründen überhaupt. Von der Grundherrschaft. Von dem Rechte zu Naturaldiensten, Robot- und Waisendienst. Von dem grundherrlichen Rechte, Abgaben zu fordern. Von dem Rechte das Grundbuch zu führen und selbes zu besigen. Von dem Rechte, Gewähren zu ertheilen. Von dem Rechte, Sätze auszufertigen. Begriff und Gegenstand einer Hypothek. Von der Erwerbung und Löschung eines Satzes und der dießfälligen Procedur. Von den rechtlichen Folgen des erworbenen Hypothekarrethes. Von dem Rechte Grundbuchgebühren zu fordern. Von der Abtistung der Unterthanen. Von der persönlichen Gerichtsbarkeit überhaupt, und von der Bestellung und Competenz derselben. Von dem Verfahren in Geschäften der persönlichen Gerichtsbarkeit. Von dem Verfahren bei den aus dem Unterthans-Verhältnisse entstehenden Beschwerden und Ansprüchen. Unterthanspatent. Von den Waisen- und Depositen-Geschäften. Von dem Contributionale und den herrschaftlichen Giebigkeiten. Von dem Gemeinde-Vermögen, von den Taxen. Von den Streitigkeiten zwischen Unterthanen, Landesadvocaten, Taxordnung etc. Von der Dorfobrigkeit. Von dem Rechte der Gewerbs-Verleihung. Von dem Rechte der Mitweide. Von der Schankgerechtigkeit. Von der geistlichen Lehensherrschaft. Von der Vogteiherrschaft. Von der Bergheerrschaft. Von dem Begriffe und der Eintheilung des Zehents. Von Erwerbung des Zehentrechtes. Von dem Zehentbesitz- und Benutzungsrechte. Von der Einhebung des Getreid-Zehents. Von dem Weinzehente. Von den Zehent-Reliquitionen und Pacht-Verträgen. Von der Zwangswiesen-Beitreibung der Zehent-Rückstände. Von Erlöschung des Zehentrechtes. Von dem Verfahren in Zehent-Angelegenheiten und Streitfällen.

Der Raum erlaubt es nicht, den ganzen Inhalt dieses vollständigsten aller bisher über das Unterthans-fach erschienenen Werke anzugeben.

Ferner ist zu haben:

Grammatisch = kritisches

Wörterbuch

der

hochdeutschen Mundart,

mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten.

Vom

J. Chr. Adelung.

Mit

D. W. Soltau's Beiträgen, revidirt und berichtigt

vom

J. V. Schönberger.

Vier Bände und ein Supplementband, enthaltend: Campe's Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedruckenen fremden Ausdrücke.

Wien, 1808. In halb Franz gebunden statt 32 fl. um 22 fl.

Kalender

der

k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Krain.

Für

das Gemein = Jahr 1834.

Verfaßt

vom

Friedrich Anton Frank,

k. k. Professor am akademischen Gymnasium zu Laibach, und wirklichem Mitgliede der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Krain.

Zwölfter Jahrgang, 4to. im steifen Deckel 36 kr.

Taschenkalender für das Gemeinjahr 1834 auf Postpapier.

Sackkalender für das Gemeinjahr 1834.

Wandkalender für das Gemeinjahr 1834. 7 kr.

Nebst obigen Laibacher Kalendern sind auch daselbst Wiener Damen-, Taschen- und Wandkalender in großer Auswahl zu haben.

Reicharts Land- und Gartenschaz in sechs Theilen. 1ster Theil. Allgemeine Pflanzencultur. 2ter Theil. Practisches Handbuch für den Küchengartenbau. 3ter Theil. Practisches Handbuch für den Feld- oder Ackerbau. 4ter Theil. Practisches Handbuch für den Obst- und Weinbau. 5ter Theil. Practisches Handbuch für den Blumen- und Zierrpflanzen = Gartenbau. 6ter Theil. Practisches Handbuch für den Apothekergartenbau. Sechste Auflage, für Landwirthe der österreichischen Monarchie. Eingerichtet von Thomann. Grätz, 1821. 2 fl. 24 kr.

(Zum Intelligenz-Blatt Nr. 142. d. 26. November 1833.)

P É S M E

PO

K O R Ö S H K I M

INO

S H T A J A R S K I M

SNANE,

E N O K O L J K O P O P R A V L E N E I N O
N A N O V O S L O S H E N E .

N A S V E T L O D A L

M A T I J A A H A Z E L ,

Z E S A R S K K R A L J E V V U Z H E N I K V' Z E L O V S K I H
V I S H I H S H O L A H .

I. D E L .

P O S V E T N E P É S M E .

8. 1833. broschirt 30 kr. Conventions-Münze.

Handbuch der neuern und ältern österreichischen Staatspapiere und National-Bankactien, oder Erklärung sämmtlicher österreichischer Staatspapiere, deren Verlosung, Heimzählung und Umstellung mit Belehrung, was bei dem Besitze, Kauf und Verkauf derselben und Ansuchen von Darleihen darauf in der National-Bank zu beobachten ist. Nebst den Amortisirungs-Vorschriften und Finanz-Verordnungen enthält es auch ein chronologisches Verzeichniß der Bank-Rundmachungen, Prospecte der Staatsschuld und des Tilgungsfondes, und neue Cours-Übersichten, Obligationschlüssel, Interessentafeln etc. etc. Ein nützlich und unentbehrliches Handbuch für viele Stände, und überhaupt für alle, die Gelder nutzbringend zu verwenden und Staatspapiere zu kaufen, zu verkaufen, zu übernehmen und zu bewahren haben. Nicht vermehrte Auflage. Wien, 1831. brosch. 1 fl.

Eustachia, die gute Tochter. Spiegel für tugendhafte Mädchen. Zweite Auflage. Wien, 1832. 15 kr.

Heineman, M., Der Kaufmann als Banquier, oder theoretisch-practischer Unterricht in den Gesamtwissenschaften des Banquier-Geschäftes. Zum Selbstunterricht für Handlungsbesitzer und als Contor-Handbuch zum practischen Gebrauch für Kaufleute, Banquiers, Geldwechsler, Courtiers, Handlungs- und Messreisende, so wie für gebildete Geschäftsmänner überhaupt. gr. 8. Berlin 1833 (672 Seiten) broschirt 3 fl. 45 kr. C. M.

Proben der rettenden und schützenden Vaterhand Gottes. In einer Reihe interessanter und wahrer Erzählungen; zur Weckung und Belebung eines christlichen Sinnes. Basel, 1832. 45 kr.